

02.10.98**Empfehlungen**
der AusschüsseGzu **Punkt** der 730. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1998

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoring-Plan für das
Jahr 1999
(AVV Lebensmittel-Monitoringplan 1999 - AVV LMP 1999)

Der Gesundheitsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84
Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

1. Zu Anlage 3 Liste A (zu § 4)

In Anlage 3 Liste A (Seite 8 der Vorlage) ist in der Zeile "Bezugssubstanz" die
Angabe "FA" jeweils durch die Angabe "FS" zu ersetzen.

Folgeänderung:

In Anlage 3 Liste A sind die Tabellen zu den Stoffen "Pb, Cd, Hg" auf Seite 7
der Vorlage zu streichen und stattdessen vor der Tabelle zu dem Stoff "Cu"
(Seite 8 der Vorlage) einzufügen.

Ausgeliefert am 05. OKT. 1998

(noch Ziff. 1)

Begründung:

Redaktionelle Klarstellung.

Bei der Bestimmung der Elemente erfolgt die Bezugnahme nur auf das Frischgewicht.

2. Zu Anlage 4 Liste A (zu § 5)

In Anlage 4 Liste A Nr. 5 (Pute/Leber frisch) ist die Tabelle "Stoffe und Stoffklassen" wie folgt zu fassen:

"Elemente"

Begründung:

Redaktionelle Änderung.

*